

unterallgäu

landkreis



Der Jugendarbeits-Check für Ihre Gemeinde

Teil 1: Theorie

Leitfaden für die Jugendarbeit
im Landkreis Unterallgäu



Gelingende Jugendarbeit und Jugendbeteiligung - ein Standortfaktor für unsere Kommunen

„Der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen erfordert nicht weniger, sondern *mehr* Engagement und *mehr* Investitionen in Kinder und Familien“, konstatiert der Kommunalverband für Jugend und Soziales schon im Jahr 2011. Seit langem gilt die demografische Situation als zentrale Referenzgröße für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune - viele Gemeinden haben bereits auf dieses Phänomen reagiert und investieren intensiv in eine aktive Jugendarbeit und Jugendbeteiligung. Denn wer seine Gemeinde als eine aktive, engagierte Gemeinschaft erlebt, bleibt - oder kommt nach Ausbildung oder Studium wieder zurück in seinen Heimatort.

Der demografische Wandel wird auch für unseren Landkreis eine Zukunftsaufgabe sein, die Geburtenentwicklung der letzten Jahre ist rückläufig. Umso wichtiger ist es, dass wir die Jugendarbeit als ein selbstständiges, lebendiges Element unseres Gemeinwesens anerkennen und aktiv mitgestalten. Jede Kommune, so formuliert es Prof. Burkhard Müller, die nicht nur Bewohner haben will, sondern mitgestaltende Bürger, investiert in die Beteiligung junger Menschen. Der Einbezug junger Menschen durch Jugendarbeit und Jugendbeteiligung ist eine Chance, so Müller weiter, von welcher die Zukunft des Gemeinwohls einer Gemeinde abhängt.

Als jugendbeauftragter Gemeinderat übernehmen Sie eine wichtige Funktion in Ihrer Kommune: Sie vertreten die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinderat, sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereine bei jugendrelevanten Themen in der Gemeinde und fördern durch den Austausch mit allen Beteiligten Kontakte, Ideen und Entwicklungen.

Erste Anregungen für die Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde haben wir Ihnen in diesem „Jugendarbeits-Check“ zusammengestellt. Dieser ist gegliedert in zwei Teile: Der erste Teil beschreibt in der Theorie, wie Jugendarbeit von Ihnen als Jugendbeauftragter in Ihrer Kommune umgesetzt werden kann. Der zweite Teil beschreibt unseren Landkreis in Zahlen, Daten und Fakten. Die demografische Entwicklung wird aufgezeigt, ebenso wie Standards der Jugendarbeit, die je nach Größe der Gemeinde erfüllt werden sollten. Kernstück des zweiten Teils ist eine Bestandsanalyse der bisher bestehenden Angebote in den einzelnen Gemeinden im Landkreis. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für Ihre aktive Mitarbeit und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!

Jugendarbeit ist...

Jugendarbeit
in Kirche und
Verein

Kinderkino

Buden und
Bauwägen

offene Jugendar-
beit im Jugend-
zentrum

präventiver
Jugend-
schutz

Ferienprogramm,
verlässliche Ferien-
betreuung

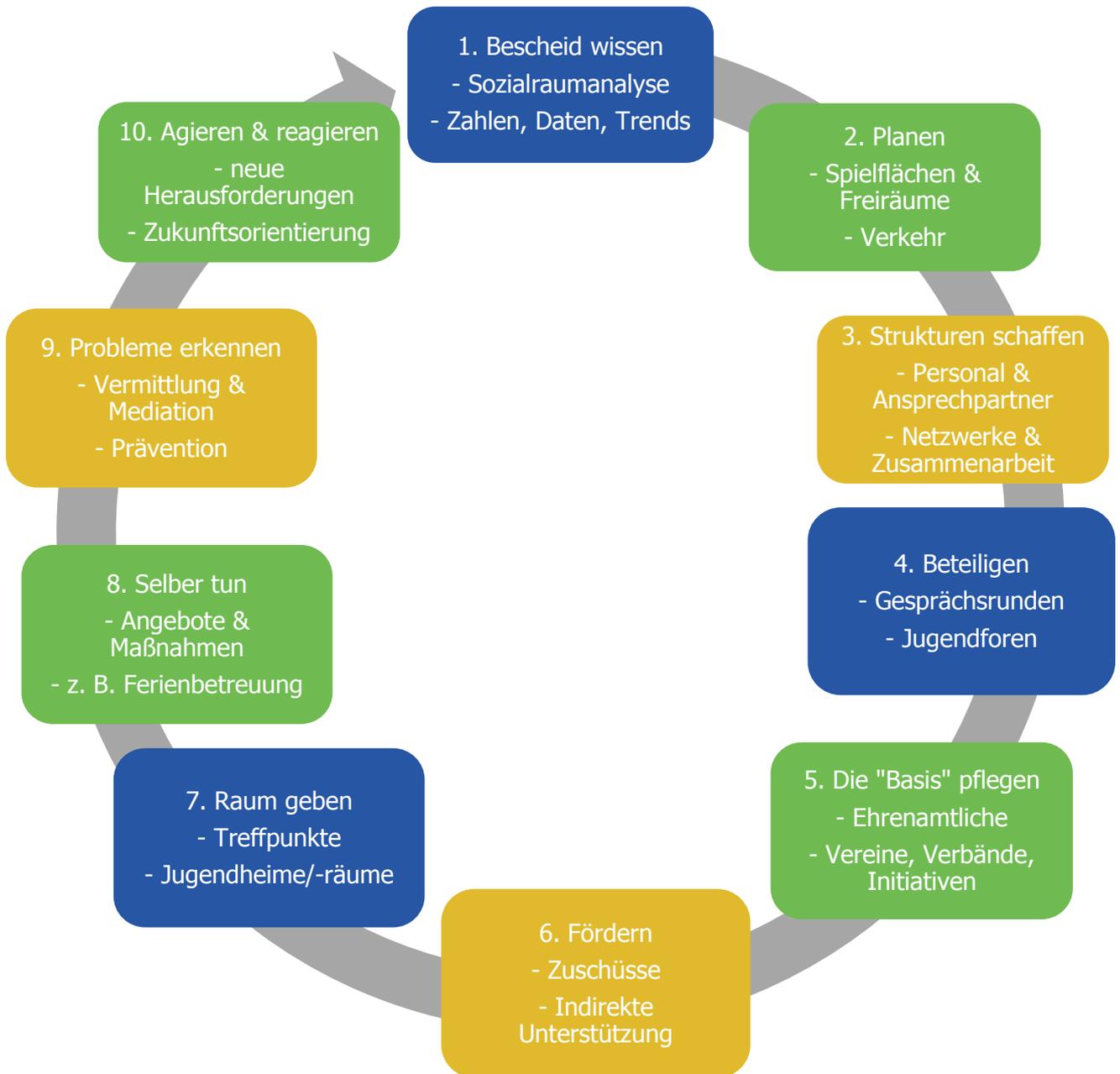
Jungbürger-
versammlung

... und vieles
mehr

Kinderbälle und
Teeniediscos

...wertvolle Vielfalt!

Das 10-Punkte-Programm



1. Bescheid wissen

I. Worum geht es?

Die 52 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Unterallgäu unterscheiden sich hinsichtlich Struktur, Größe, geographischer Lage, finanzieller Leistungsfähigkeit usw. erheblich.

Deshalb ist es wichtig, über die Situation in der eigenen Kommune möglichst genau **Bescheid zu wissen** und Entwicklungen und Besonderheiten im Blickfeld zu haben. Es geht dabei aus unserer Sicht u. a. um die folgenden Fragen:

- Welche Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit gibt es in Ihrer Gemeinde? Wer ist ehrenamtlich oder hauptberuflich in der Jugendarbeit tätig?
- Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Ihrer Gemeinde? Wie entwickeln sich die Geburten- und Kinderzahlen?
- Wie ist die soziale Lage in Ihrer Gemeinde? Gibt es besondere Problemlagen?
- Wo kann ich mir in Sachen Jugendarbeit Hilfe holen (z. B. Kommunale Jugendarbeit)?

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

Informationen zur Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde wurden u. a. im Rahmen der Jugendhilfepflichtplanung zusammengetragen. Eine Auswahl davon ist den vorliegenden Unterlagen beigelegt:

- Jugendarbeit in den Gemeinden (hauptamtlich geführte Jugendzentren und Kinderparlamente)
- Sozialraumanalyse (Zahlen, Daten, Fakten)
- Verlässliche Ferienbetreuung in den Gemeinden

Selbstorganisierte Formen der Jugendarbeit (z. B. Buden und Bauwägen) sind oft schnelllebig und für uns schwer zu erfassen - wissen Sie über die Situation in Ihrer Gemeinde Bescheid?

III. Was sie tun können ...

- Erörtern Sie die Informationen aus der Jugendhilfeplanung (z. B. aus der Sozialraumanalyse) in kommunalen Gremien und Veranstaltungen.
- Stellen Sie Ihren Partnern in der Kommune (z.B. im Stadt- bzw. Gemeinderat) diese Informationen zur Verfügung.
- Aktualisieren Sie regelmäßig Ihren Datenbestand.
- Informieren Sie uns über aktuelle Entwicklungen in Ihrer Kommune; laden Sie uns ein zu Jugendforen, Jungbürgerversammlungen etc.; nutzen Sie unsere Angebote und Dienstleistungen.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir helfen bei allen Fragen rund um die Jugendarbeit weiter, gerne auch persönlich vor Ort. Auch die regelmäßig stattfindenden Jugendbeauftragten-Treffen helfen bei der Umsetzung der Ideen in Ihrer Gemeinde.
- Wir stellen Ihnen Arbeitshilfen, Leitfäden und Informationen - ggf. speziell für Ihre Zwecke aufbereitet - zur Verfügung (z.B. Leitfaden zur Jungbürgerversammlung, Informationen zum Auf- und Ausbau der Jugendarbeit, Arbeitshilfe zum Umgang mit Buden und Bauwägen).
- Wir informieren Sie über aktuelle Themen und Trends in der Jugendarbeit (z. B. zu Änderungen im Jugendschutzgesetz).
- Wir stellen Ihnen aktualisierte Daten zur Verfügung (z.B. Adressmaterial, Fortschreibung der Sozialraumanalyse).
- Wir stellen Ihnen die Ergebnisse der Sozialraumanalyse in Gremien vor und diskutieren ggf. zusammen mit Ihnen Interpretationen und Handlungsmöglichkeiten.
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

2. Planen

I. Worum geht es?

„Jugendhilfe – also auch die Jugendarbeit – soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (SGB VIII, § 1 Abs. 3, S. 4)

Sowohl das achte Sozialgesetzbuch als auch die Gemeindeordnung bieten der Kommune eine gesetzliche Grundlage, um die eigene Gemeinde kinder- und familienfreundlich zu gestalten. Ein zentraler Aspekt dabei ist, bei **kommunalen Planungsprozessen** die Belange von Kindern und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen.

Die Kommunen regeln die Entwicklung Ihrer Infrastruktur über die örtliche Bauleitplanung, d.h. mit Flächennutzungsplänen sowie den speziellen Bebauungsplänen. Zu den Belangen von Kindern und Jugendlichen zählen dabei aus unserer Sicht u. a.

- Spielplätze und Spielflächen
- Verlässliche Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Mittagsbetreuung, Ferienbetreuung)
- Einrichtungen der Jugendarbeit (u. a. Jugendtreffs, Jugendheime und -räume)

Jugendarbeit wird in vielen Kommunen als eigenständiger Planungsbereich betrachtet; Orientierung für die örtliche Planung liefern dabei die Daten der Sozialraumanalyse.

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Wo gibt es in Ihrer Gemeinde Spielplätze und Spielflächen? Sind diese in gutem Zustand?
- Welche Kinderbetreuungsangebote gibt es in Ihrer Gemeinde? Orientieren sich diese am Bedarf junger Familien (arbeiterfreundliche Hol- und Bringzeiten, Ferienbetreuung)?
- Welche Einrichtungen der Jugendarbeit gibt es? Sind die Räumlichkeiten in gutem Zustand?
- Füllen Sie dazu die „Bestandsanalyse des Sozialraums“ aus, um einen ersten Überblick über die Angebote in Ihrer Gemeinde zu erhalten (►►Anhang).

III. Was Sie tun können ...

- Überprüfen Sie alle Planungen in Ihrer Gemeinde auf ihre Auswirkungen für Kinder und Jugendliche.
- Machen Sie die Entwicklung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Gemeinde zum gemeinsamen Ziel.
- Beteiligen Sie die Betroffenen (►► 4. Beteiligen) an den Planungen Ihrer Gemeinde.
- Beziehen Sie die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Unterallgäu als Träger öffentlicher Belange in Ihre kommunalen Planungsprozesse mit ein.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir beraten Sie bei der Planung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in Ihrer Gemeinde.
- Wir nehmen – stellvertretend für Kinder und Jugendliche – Stellung zur Flächennutzungs- und Bauleitplanung Ihrer Gemeinde.
- Wir stellen Ihnen Informations- und Datenmaterial (►► 1. Bescheid wissen) für Ihre Planungen zur Verfügung.
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage

3. Strukturen schaffen

I. Worum geht es?

„Die Kunst guter Jugendarbeit der Gemeinde: Günstige Voraussetzungen dafür schaffen, damit optimale Jugendarbeit durchgeführt werden kann.“ (Bayerischer Jugendring 1999)

Jugendarbeit braucht Strukturen!

- In einer Gemeinde soll klar sein, wer sich um Kinder und Jugendliche „kümmert“.
- Die Förderung von Jugendarbeit soll nicht dem Zufall überlassen sein.
- Zusammenarbeit ist wichtig – und zwar zwischen den Aktiven in der Jugendarbeit selbst und gemeinsam mit allen Organisationen und Einrichtungen in einer Kommune.

Als jugendbeauftragter Gemeinderat übernehmen Sie eine wichtige Funktion in Ihrer Kommune: Sie vertreten die Anliegen und Interessen von Kindern- und Jugendlichen im Gemeinderat, sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereine bei jugendrelevanten Themen in der Gemeinde und fördern durch den Austausch mit allen Beteiligten Kontakte, Ideen und Entwicklungen. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe zu meistern, ist eine ausgebauten Infrastruktur empfehlenswert (z. B. hauptberufliches Personal, Förderlinien, formelle Beteiligungsformen).

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- In jeder Gemeinde im Unterallgäu ist mindestens ein Jugendbeauftragter benannt, der sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmert.
- Die Vereine und Kirchen vor Ort leisten wertvolle Jugendarbeit - wissen Sie, wer Jugendarbeit macht und kennen Sie Ihre Ansprechpartner?
- Insbesondere in mittleren bis großen Gemeinden sowie in Städten ist die Anstellung von hauptberuflichem Personal für die Jugendarbeit sehr wünschenswert.
- Jugendorganisation können von der Gemeinde u. a. durch die mietfreie Überlassung von Räumen und Material sowie Leistungen durch Bauhof und Verwaltung unterstützt werden.

III. Was sie tun können ...

- Prüfen Sie die Anstellung von hauptberuflichem Personal für die Jugendarbeit und klären Sie, ob die Anzahl der Arbeitsstunden und die Räumlichkeiten der aktuellen Bedarfslage entsprechen.
- Nutzen Sie die Möglichkeiten regionaler und überregionaler Förderprogramme.
- Fördern Sie aktiv die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Jugendorganisation sowie den Vereinen und Verbänden, die Jugendarbeit betreiben (z. B. durch jährliche Treffen für alle Akteure und Verantwortlichen in der Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde).
- Informieren Sie die Jugendorganisationen, inwieweit die Gemeinde sie durch Sach- und Dienstleistungen unterstützen kann.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir beraten und unterstützen bei der Suche und ggf. Beantragung von Fördermitteln (z. B. zur Anstellung von hauptberuflichem pädagogischem Personal).
- Wir bieten regelmäßig Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch für die Jugendbeauftragten in den Kommunen.
- Wir beraten die Jugendbeauftragten bei der Organisation und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen.
- Wir stellen Informationsmaterial (z. B. zur Gestaltung von Jugendbeteiligung) zur Verfügung.
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

4. Beteiligen

I. Worum geht es?

Jugendliche wollen beteiligt und ernstgenommen werden. Wichtig ist dabei, dass Jugendliche erleben, dass sie etwas bewegen können in Ihrer Gemeinde.

Die Möglichkeiten und Formen zur Beteiligung sind vielfältig:

- Offene Formen (z. B. Kinder- und Jugendforen, Jungbürgerversammlungen etc.)
- Repräsentative Formen (z. B. Kinder- und Jugendparlamente, Jugendräte usw.)
- Projektorientierte Formen (z. B. Spielplatzinitiativen, Projekt „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“)
- Arbeitsgemeinschaften/Runde Tische (z. B. Netzwerk der örtlichen Jugendgruppen, Organisationen und Einrichtungen)
- Weitere Möglichkeiten (z. B. Kinder- und Jugendsprechtage, Meckerbriefkästen)

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Was gibt es bereits in Ihrer Gemeinde?
- Gibt es ein Kinder- und Jugendparlament o.ä. in Ihrer Gemeinde?
- Werden Kinder- und Jugendliche an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligt?

III. Was sie tun können ...

- Prüfen Sie die Etablierung eines Kinder- und/oder Jugendparlaments und klären Sie, ob die Anzahl der Arbeitsstunden des hauptamtlichen Personals und die Räumlichkeiten der aktuellen Bedarfslage entsprechen.
- Machen Sie Beteiligung zur Chefsache; beteiligen Sie regelmäßig (z. B. durch Jungbürgerversammlungen), offen und jugendgerecht.
- Informieren und diskutieren Sie auch über die Ergebnisse und die Folgen von Beteiligung.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir beraten Sie bei der Auswahl von geeigneten Beteiligungsformen.
- Wir beraten und unterstützen organisierte Beteiligungsformen, auch finanziell (z. B. Kinderparlamente)
- Wir nehmen auf Wunsch an Veranstaltungen teil (z. B. Jugendforen) und beteiligen uns daran (z. B. Moderation, fachlicher Input).
- Wir stellen Informationsmaterial zur Verfügung und vermitteln Kontakte (z. B. zur Arbeitsgemeinschaft der Jugendparlamente).
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

5. Die „Basis“ pflegen

I. Worum geht es?

„Freiwillige müssen gar nichts. Sie können, wenn sie wollen.“ (Fröhlich 2000)

Die Jugendarbeit ist undenkbar ohne die Bereitschaft junger Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Diese Bereitschaft muss immer wieder von neuem geweckt und gefördert werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit braucht Unterstützung; es müssen Anreize geschaffen werden, damit diese „Säule unseres Gemeinwesens“ tragfähig bleibt; Ehrenamtliche sollen keine finanziellen Nachteile durch ihr Engagement haben.

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit findet z. B. statt

- als Leiter/in einer Gruppe,
- im Vorstand eines Vereins,
- als Initiatoren und Organisatoren von Maßnahmen, Projekten und Jugendinitiativen,
- als Verantwortliche in der offenen Jugendarbeit,
- als Betreuer bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen.

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Kennen Sie die Jugendorganisationen bzw. Vereine und Verbände mit aktiver Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde und Ihre Ansprechpartner?
- Wissen Sie über aktuelle Angebote der Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde Bescheid?
- Anerkennung für das Ehrenamt: Durch das »Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements« können im gemeinnützigen Bereich Vergütungen (sog. steuerfreie Aufwandsentschädigung) für ehrenamtliche Tätigkeiten bezahlt werden - werden die Ehrenamtlichen in Ihrer Gemeinde auf diese Art und Weise unterstützt?

III. Was sie tun können ...

- Schaffen Sie Möglichkeiten zum Informations- und Erfahrungsaustausch für alle, die in der Jugendarbeit in Ihrer Kommune aktiv sind (z. B. halbjährliche Treffen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter).
- Halten Sie regelmäßig Kontakt zu Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Informieren Sie sich über deren Tätigkeit, fragen Sie nicht nach Problemen, bieten Sie Informationen an und leiten Sie diese weiter.
- Loben Sie („Öffentlich; in der Presse“), sagen Sie Dankeschön („Ein Blumenstrauß oder eine Einladung zum Essen tun Wunder!“) und würdigen Sie die Leistung Ihrer Ehrenamtlichen (z. B. zum Neujahrsempfang einladen).
- Prüfen Sie regelmäßig die Möglichkeiten, Vergünstigungen für JULEICA-Besitzer anzubieten. Nutzen Sie Ihre Kontakte, um weitere Firmen und den Einzelhandel in Ihrer Gemeinde für entsprechende Vergünstigungen zu gewinnen.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir bieten Schulungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und ermöglichen dadurch u. a. den Erwerb der JULEICA.
- Wir vermitteln Kontakte zum Erwerb der Bayerischen Ehrenamtskarte.
- Wir bieten vielfältige Formen der Unterstützung für Ehrenamtliche (u. a. Zuschüsse, Beratung, Verleih von Materialien) und besondere Vergünstigungen für JULEICA-Besitzer.
- Wir nehmen auf Wunsch an Veranstaltungen teil (z. B. Gesprächsrunden für Jugendleiter) und beteiligen uns daran (z.B. Moderation, fachlicher Input).
- Wir stellen Informationsmaterial zur Verfügung und vermitteln Kontakte (z. B. zu Referenten und Jugendbildungsstätten).
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

6. Fördern

I. Worum geht es?

Die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden haben schon bisher erhebliche Leistungen zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit erbracht. Durch Art. 30 AGSG wurde ihnen nunmehr die Aufgabe übertragen, in ihrem örtlichen Bereich dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Dienste, Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Zu den örtlichen Aufgaben in alleiniger Verantwortung der kreisangehörigen Gemeinden zählen in der Regel:

- die Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen
- Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde
- die Förderung von Aktivitäten auf der Gemeindeebene (z. B. internationale Begegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften, Jugendkulturfeste)

Zu den örtlichen Aufgaben der Jugendarbeit zählen weiterhin:

- die Schaffung und Unterhaltung von Jugendheimen, -räumen, -treffs
- die Förderung örtlicher Jugendgruppen
- die Beschäftigung von hauptberuflichem pädagogischem Personals

Bei den zuletzt genannten Aufgaben kann auch eine Förderung durch den Landkreis erfolgen.

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Gibt es für Jugendorganisationen und Vereine mit aktiver Jugendarbeit einen Zuschuss (z. B. nach der Zahl der jugendlichen Mitglieder) und/oder die Möglichkeit von Investitionskostenzuschüssen?
- Stehen für eigene Maßnahmen und Angebote (z. B. Ferienprogramm, Betrieb der Kinderspielplätze, Umbau und Betrieb von Räumen für einen Jugendtreff) eigene Haushaltsmittel zur Verfügung?

III. Was sie tun können ...

- Wir empfehlen, die Jugendarbeit in Ihrer Kommune in folgenden Bereichen zu fördern:
 - ▶ Grundförderung von Jugendorganisationen und Jugendinitiativen
 - ▶ Starthilfe für neue örtliche Gruppen bestehender Jugendorganisationen
 - ▶ Förderung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit
 - ▶ Förderung von Aktivitäten der Jugendorganisationen auf Gemeindeebene
- Informieren Sie die Verantwortlichen in der Jugendarbeit über bestehende Fördermöglichkeiten in Ihrer Kommune.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Der Landkreis Unterallgäu bzw. der Kreisjugendring fördern Jugendarbeit u. a. in folgenden Bereichen:
 - ▶ Grundförderung der Arbeit der Jugendorganisationen auf Kreisebene
 - ▶ Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit
 - ▶ Förderung von Geräten und Materialien
 - ▶ Förderung der Jugend- und Mitarbeiterbildung
 - ▶ Förderung von Freizeitmaßnahmen und internationalen Jugendbegegnungen
 - ▶ Förderung besonderer Aktivitäten und Projektarbeit
- Wir informieren Sie auf Wunsch über weitere Fördermöglichkeiten und beraten Sie bei der Beantragung von Fördermitteln.
- Wir führen Informationsgespräche zum Aufbau und Betrieb von Jugendzentren durch. Der Landkreis Unterallgäu bezuschusst außerdem Personal- und Sachkosten von offenen Einrichtungen der Jugendarbeit.
- Wir führen Informationsveranstaltungen zu Zuschüssen und Fördermöglichkeiten für Jugendverbände und Jugendorganisationen durch.
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

7. Raum geben

I. Worum geht es?

Räume haben für Jugendliche auch eine symbolische Qualität. Über eigene Räume zu verfügen, heißt Bedeutung in der Gemeinde oder in der Region zu haben.“ (Bayerischer Jugendring 1992)

Zu den örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit zählen u. a.

- Jugendheime/Jugendräume für die Jugendverbandsarbeit
- Jugendtreffs/Räume für offene Angebote
- Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichem Personal

Zu den notwendigen Räumen in einer Gemeinde gehören aber auch Spielflächen und Freiräume zum Spielen. Dazu gehören außer den zum Spielen ausgewiesenen Plätzen und Flächen (u. a. Kinderspielplätze, Bolzplätze) auch Freiräume, die teil- oder zeitweise zum Spielen geeignet sind, z.B.

- das direkte Wohnumfeld (Blockinnenbereiche, Eingangsbereiche, Wohnwege)
- Freizeiteinrichtungen (Grünanlagen, Sportplätze, Freibäder u. ä.)
- Schulhöfe, Schulfreiflächen
- Brachflächen

Der Bedarf an Räumen für Kinder und Jugendliche hängt u. a. von Lage und Größe der Kommune, sowie der kleinräumigen Bevölkerungsstruktur ab.

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Gibt es in Ihrer Gemeinde Jugendheime/Jugendräume für die Jugendverbandsarbeit?
- Sind Jugendtreffs/Räume für offene Angebote (ggf. mit hauptberuflichem Personal) vorhanden?
- Welche Freizeiteinrichtungen (Grünanlagen, Sportplätze, Freibäder u. ä.) gibt es?

III. Was sie tun können ...

- Ermitteln Sie – in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen, Kirchen, Jugendorganisationen und Initiativen - den tatsächlichen Bedarf an Jugendräumen bzw. -einrichtungen in Ihrer Gemeinde.
- Soweit (weitere) Räume notwendig sind, empfehlen wir, geeignete gemeindeeigene Räume zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass andere Träger diese zur Verfügung stellen.
- Gewährleisten Sie einen angemessenen, zeitgemäßen und verkehrssicheren Standard Ihrer gemeindeeigenen Jugendräume unter baulichen, funktionalen und ökologischen Gesichtspunkten.
- Schaffen bzw. erhalten Sie ein bedarfsgerechtes Netz an Spielplätzen, Spielflächen und Freiräumen zum Spielen. Dabei empfehlen wir, Spielplätze soweit möglich in Zusammenarbeit mit Eltern(-initiativen) und mit Beteiligung von Kindern zu planen und einzurichten.
- Auf Grund der Beliebtheit von Trendsportanlagen (Basketball- und Beachvolleyballfelder, Skateranlagen, Half-Pipes usw.) empfehlen wir, den örtlichen Bedarf für solche Plätze und Anlagen festzustellen. Sofern ein Bedarf vorhanden ist, sollen entsprechende Anlagen – soweit möglich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Verbänden sowie den Jugendlichen selbst – eingerichtet werden.
- Es wird empfohlen, die Trainingsplätze der Vereine und die Spiel- und Sportflächen der Schulen neben der festgelegten Nutzung auch der freien Benutzung durch Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir beraten Sie in allen Fragen zu Einrichtungen der Jugendarbeit (u. a. Fördermöglichkeiten, Raumgestaltung, Spielplatzgestaltung, Trägerschaft).
- Wir stellen Informationsmaterial zur Verfügung und vermitteln Kontakte (z. B. zur Klärung von baurechtlichen Fragen).
- Der Landkreis Unterallgäu bezuschusst Personal- und Sachkosten von offenen Einrichtungen der Jugendarbeit.
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

8. Selber tun

I. Worum geht es?

Die Jugendarbeit in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden wird vorwiegend von den Jugendverbänden und -gemeinschaften getragen, ergänzt durch die Angebote weiterer freier Träger (z.B. Wohlfahrtsverbände) und der Kirchen.

In den letzten 20 Jahren haben zunehmend auch die Gemeinden selbst die Jugendarbeit in ihrem Wirkungskreis durch eigene Angebote mitgestaltet und bereichert, dazu gehören u. a.

- Ferienprogramme
- Angebote im Bereich Kinder- und Jugendkultur (z. B. Kinderkino)
- Projekte (z. B. Mitmachen Ehrensache)
- Veranstaltungen und Feste (z.B. Teenagerdisco, Kinderball)

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Führt Ihre Gemeinde ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche durch?
- Werden bei gemeindlichen Veranstaltungen auch Angebote für Kinder und Jugendliche organisiert (z. B. alkoholfreier Cocktailwagen und jugendkulturelle Angebote beim Gemeindefest)?
- Gibt es weitere Projekte, die auf Gemeindeebene angeboten werden?

III. Was Sie tun können ...

- Überprüfen Sie, ob das Angebot die bestehende Nachfrage abdeckt und an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht.
- Übernehmen Sie Initiativfunktion bei der Organisation von Angeboten; regen Sie Vereine, Verbände und Organisationen an, sich an den Aktivitäten in Ihrer Gemeinde zu beteiligen und zukünftig selbst die Durchführung zu übernehmen.
- Denken Sie an die Möglichkeit, dass bestimmte Angebote der Jugendarbeit auch im Rahmen von kommunaler Zusammenarbeit organisiert werden können.

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir beraten Sie bei der Organisation und Durchführung von örtlichen Ferienprogrammen.
- Wir stellen Informationsmaterial zur Verfügung und vermitteln Kontakte (z. B. zu potentiellen Kooperationspartnern).
- Wir beraten zur Arbeit mit Ehrenamtlichen und dem Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes.
- Wir informieren zum Thema Jugendschutz (z.B. Jugendschutz bei Festen, Ausnahmege-nehmigungen für Kinderbälle usw.).
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

9. Probleme erkennen

I. Worum geht es?

Irgendwann macht jede Kommune die Erfahrung, dass es Probleme mit Jugendlichen gibt bzw. dass es Jugendliche gibt, die Probleme haben: Häufige Erscheinungsformen sind Alkoholkonsum, Gewalt zwischen Jugendlichen und Vandalismus; belastend für ein Gemeinwesen sind aber auch Lärmbelästigung und Vermüllung von öffentlichen Plätzen.

- Nicht selten treten solche Probleme an öffentlichen Plätzen („Aufmerksamkeit erregen“) oder in Jugendtreffpunkten zu Tage („Relativ kontrollfreier Raum“).
- Aber auch Jugendverbände und Vereine werden heutzutage mit Situationen konfrontiert, die von Ehrenamtlichen kaum adäquat behandelt werden können (z. B. Suchtproblematik).

Jugendliche, die Probleme machen oder haben wird es – genauso wie Reibungspunkte zwischen Jung und Alt - immer geben. Angemessen zu reagieren ist die Kunst:

- Hilfe anzubieten, wo Hilfe notwendig ist.
- Gelassen zu bleiben, wo es die Situation zulässt.

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Informieren Sie sich durch die Sozialraumanalyse über die besonderen Problemlagen (z. B. Armutslage, Jugendkriminalität) in Ihrer Gemeinde.
- Gibt es in Ihrer Gemeinde einen Bedarf an Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen?
- Treten auf öffentlichen Plätzen (Jugendtreffpunkte) Probleme durch Alkohol konsumierende Jugendliche und Vermüllung/Vandalismus auf?

III. Was sie tun können ...

- Tragen Sie dazu bei, dass Eltern, Nachbarn usw. Verantwortung übernehmen für ihr Gemeinwesen und für alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Kommune.
- Entwickeln Sie ein Netzwerk sozialer Kontrolle (z. B. durch regelmäßigen Besuch der Jugendeinrichtungen, durch Gespräche mit Lehrern, Jugendleitern usw.).
- Übernehmen Sie als objektive Stelle das Krisenmanagement, wenn es zu Problemen kommt.
- Sorgen Sie für klare Regeln in offenen Jugendeinrichtungen und für deren Einhaltung.
- Beachten Sie, dass Jugendeinrichtungen (meistens) nicht die Ursache von Problemen sind, sondern dort in Erscheinung treten (was sonst woanders passieren würde).
- Greifen Sie – wenn es sein muss - auf die Hilfe von Fachleuten zurück (z. B. Beratungsstellen, Kreisjugendamt, Polizei).

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir tragen auf Wunsch beratend und vermittelnd zur Klärung und Lösung von Problemen bei.
- Wir beraten und informieren Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen und Jugendbeauftragte über potentielle Problemsituationen und deren Vermeidung.
- Wir beraten und schulen Jugendleiterinnen und Jugendleiter zum Thema „Umgang mit Problemen“.
- Wie bieten Präventionsangebote, z.B. zum Thema Alkohol oder Gewalt an.
- Wir stellen Informationsmaterial zur Verfügung und vermitteln Kontakte (z. B. zu Beratungsstellen).
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

10. Agieren und reagieren

I. Worum geht es?

Es gibt Trends und Entwicklungen, die sich anderswo abzeichnen bzw. von manchen erkannt (oder prophezeit) werden und die (oftmals mit Verspätung) auch in unseren Landkreis relevant werden.

- Stichwort „Bevölkerungsentwicklung“: Die Bevölkerungsentwicklung ist auch im Unterallgäu rückläufig. Unsere Gemeinden werden mehr in Kinder, Jugendliche und Familien investieren müssen. Insbesondere für kleinere Gemeinde macht es Sinn, jugendrelevante Angebote in interkommunaler Zusammenarbeit zu verwirklichen.
- Stichwort „Asylbewerber“: Viele Gemeinden stoßen mit der Aufnahme von immer weiter steigenden Zahlen an Asylbewerbern an ihre Grenzen. Aber nicht nur die Bereitstellung geeigneten Wohnraums, sondern auch die Schaffung eines Netzwerkes von Ehrenamtlichen und das Angebot einer funktionierenden Infrastruktur tragen zur Integration der Flüchtlinge bei.
- Stichwort „Ganztagsbetreuung von Schulkindern“: Es ist absehbar, dass die Betreuungsangebote ausgeweitet werden. Die Auswirkungen auf die Jugendarbeit, Möglichkeiten zur Kooperation, Grenzen und Risiken wurden innerhalb der Jugendarbeit ausführlich diskutiert. Jetzt ist es an der Zeit, an zukunftsfähigen Lösungen zu arbeiten.
- Stichwort „Soziale Medien“: Der Trend der Digitalisierung ist nicht mehr aufzuhalten. Fast jeder Jugendliche besitzt ein Smartphone und kommuniziert über soziale Netzwerke mit seinen Freunden. Auch andere Arten der Mediennutzung werden immer beliebter. Damit verbunden sind viele Gefahren, wie die des Cyber-Mobbings, Suchtpotential, Datenschutz usw.
- Stichwort „Komasaufen“: Die Shell-Jugendstudie zeigt, dass die heutige junge Generation so gesundheitsbewusst lebt, wie keine zuvor. Der exzessive Alkoholkonsum ist u. a. schichtspezifisch und dient überwiegend der Verdrängung von Problemen. In der Jugendarbeit muss diskutiert werden, wie in der Gruppe mit Alkohol umgegangen wird, welche Alternativen zum Alkoholkonsum angeboten werden und wie die Risikokompetenz der Jugendlichen gestärkt werden kann.
- Stichwort „Inklusion“: Damit wird das Konzept einer inklusiven Gesellschaft beschrieben, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In den nächsten Jahren wird das Thema auch im außerschulischen Bereich an Bedeutung gewinnen.

II. Die Situation in Ihrer Gemeinde

- Ist der Fortbestand wichtiger Einrichtungen trotz sinkender Kinderzahlen gesichert? Können jugendrelevante Angebote in interkommunaler Zusammenarbeit verwirklicht werden?
- Wie können Kooperationen zwischen verbandlicher bzw. offener Jugendarbeit und Schule gestaltet werden?
- Wie wird in der Jugendverbandsarbeit mit Alkohol umgegangen? Welche präventiven Angebote können in die Jugendarbeit integriert werden?

III. Was sie tun können ...

- Fragen Sie sich selbst und diskutieren Sie in Ihren Gremien immer wieder:
 - ▶ Wie werden sich bestimmte Entwicklungen auf unsere Gemeinde auswirken?
 - ▶ Liegen wir im Trend oder läuft es bei uns anders?
 - ▶ Wie können oder müssen wir darauf reagieren?

IV. Was wir dazu beitragen können ...

- Wir informieren und beraten Sie auf Wunsch über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Jugendarbeit.
- Wir stellen Informationsmaterial zur Verfügung und vermitteln Kontakte (z. B. Referenten, Beratungsstellen, Präventionsangebote usw.).
- Weitere Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.

Weitere wichtige Aspekte der Jugendarbeit ...

Mädchen und Jungen sind anders

Jugendarbeit soll immer auch ...

- ★ die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen & Jungen berücksichtigen,
- ★ Benachteiligungen abbauen und
- ★ die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördern.

Dies kann durch spezielle Angebote für Mädchen und Jungen, aber auch durch eine geschlechtsspezifische Herangehensweise bei allen Angeboten der Jugendarbeit passieren.

Integration

Integration wird von vielen Experten als eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre betrachtet.

Jugendarbeit ...

- ★ kann dazu vieles beitragen,
- ★ braucht dazu bestimmte Rahmenbedingungen,
- ★ muss ihre spezifischen Stärken und Chancen nutzen
- ★ und ihre eigenen Grenzen erkennen und akzeptieren.

Jugendschutz und Prävention

Komatrinken, E-Shishas, LAN-Partys, Gewaltvideos ... - Anlässe für den Ruf nach Prävention und Jugendschutz gibt es in mehr als ausreichender Zahl.

Jugendarbeit ...

- ★ muss sich nicht nur damit auseinandersetzen,
- ★ sondern auf Entwicklungen und Problemlagen reagieren
- ★ und vorausschauend („präventiv“) handeln.

Netzwerke & Kooperation

Jugendarbeit ist keine Insel,

- ★ sondern eingebunden in die Infrastruktur einer Gemeinde und einer Region zu der u. a. gehören: Schulen, Kindergärten, Jugendhilfe, soziale Einrichtungen, Kirchen usw.
- ★ Jugendarbeit sollte dazu gehören, mitreden, mitgestalten und kooperieren, soweit es notwendig und sinnvoll ist.

Literaturverzeichnis

Seite 8: Bayerischer Jugendring: *Die Jugendarbeit in den Gemeinden*. München, 1999.

Seite 12: Fröhlich, A.: „*Pflege der Seele*“, in: Der SPIEGEL N° 45/2000

Seite 16: Bayerischer Jugendring: *Modellversuch „Stärkung der Jugendarbeit im ländlichen Raum“*. München, 1992.

...wir beraten und unterstützen Sie gerne!



- Kreisjugendpflege -
Julia Veitenhansl
Bad Wörishofer Str. 33 • 87719 Mindelheim
Telefon (08261) 995 - 2 42
Telefax (08261) 995 - 1 02 42
E-Mail jugendpflege@lra.unterallgaeu.de

Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

Stand: September 2015